

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 672/22 Datum: 11.02.2022 Status: öffentlich
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 19 "Goderner Strand" der Gemeinde Pinnow	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	22.02.2022
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	28.02.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 29.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 „Goderner Strand“ gefasst. Planungsziel war die Schaffung der Planungsvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Nutzung der Badestelle unter Einbeziehung mehrerer teilweise auch nicht im Eigentum der Gemeinde stehender Flurstücke. Da das benötigte private Flurstück nicht durch die Gemeinde erworben werden konnte, sind die Planungen in dieser ursprünglich geplanten Form nicht mehr umsetzbar.

Daher wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.03.2016 für die Erarbeitung eines B-Planes Nr. 19 „Goderner Strand“.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

--

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Nr. 19 „Goderner Strand“ der Gemeinde Pinnow

Einladung

Die Gemeinde Pinnow hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 19 „Goderner Strand“ gefasst.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zum B-Plan Nr. 19 erfolgt auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Pinnow am **01.11.2016** um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Godern, Amselring 1 A in 19065 Pinnow OT Godern, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Alle interessierten Bürger der Gemeinde Pinnow sind herzlich eingeladen.

Pinnow, 05.10.2016

Im Original gez.

A. Zapf

Der Bürgermeister

Geltungsbereich:



Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 29.03.2016

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 „Goderner Strand“ der Gemeinde Pinnow

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19 „Goderner Strand“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 252, 278/4, 297 und eine Teilfläche des Flst. 253/2 sowie Gemarkung Pinnow, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 1

Planungsziel: Schaffung der Planungsvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Nutzung der Badestelle am Goderner Strand durch eine Bauleitplanung nach § 30 BauGB.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der

Gemeindevertretung:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Pinnow, 05.10.2016

Im Original gez.

A. Zapf

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Schwimmteichanlage Basthorst“ der Stadt Crivitz

gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590)

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Schwimmteichanlage Basthorst“ der Stadt Crivitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 22.08.2016 Az.: BP140065 des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung im „Crivitzer Amtsboten“ in Kraft.